Dresden, 1880.
Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummer 10 Pfge.
Auflage 35000 Exemplare.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

25. Jahrgang.
Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 5 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandte die Zeile 30 Pfge.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.
Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Koppel & Co.,
Bankgeschäft,
Schloss-Strasse 19,
Ecke der Sporergasse.

Nacht-Telegramme.

Berlin, 6. Juni. In politischen Kreisen legt man große Bedeutung auf einen Artikel der Kölnischen Zeitung, welcher das Gespräch des Reichskanzlers mit hochgestellten Diplomaten über die Kirchenvorlage wiedergiebt, worin der Reichskanzler sich entschieden dagegen ausspricht, daß er gegen das Zustandekommen des Kirchengesetzes gleichgültig sei und führt aus, daß er die Vertretung desselben aus Gesundheitsrücksichten nicht übernehmen könne, auch sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, mit Ausbietung seiner letzten Kräfte öffentlich in den Wind zu reden. Er werde sich in Zukunft auf Arbeiten beschränken, welche die auswärtigen Beziehungen des Reiches mit sich brächten.

Ed. Hirschfeld's
Reitbahn und Tattersall
und Pensionsstallungen
2 Struvestrasse 2.
Annahme von Pensionspferden.

Nr. 159.

Witterung vom 5. Juni (Barometer nach Lucas reduciirt, Meereshöhe 19 Meter. 1 U.) 759 Mill., seit gestern 1 Millim. gestiegen. Thermometermittel, 11. Normal.: 10,9 W., nieder. Temp. 8° W., höchste 19° W., süd-Ostwind. Himmel: schwach.

Aussichten für den 7. Juni: Wolkig bis trübe, weitere Niederschläge, etwas wärmer.

Montag, 7. Juni.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 6. Juni. Der Zusammentritt der Botschafterkonferenz in Berlin ist nunmehr auf den 16. Juni festgesetzt.

Serbien. Der Fürst hat die Skupschtina am Sonnabend mit einer dankenden Ansprache geschlossen und trat gestern die Rückreise nach Belgrad an.

New-York, 5. Juni. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 55 C. Fracht 6½ C.

Dresden, 7. Juni.

— Der k. sächsische Gesandte, von Nostitz-Wallwitz, hat Berlin zur Stärkung seiner infolge des Beinbruchs immer noch angegriffenen Gesundheit zu mehrmonatlichem Urlaub verlassen.

— Graf Vitzthum, Majoratsherr von Lichtenwalde, schiffte sich gestern von Bremerhaven auf dem norddeutschen Lloyd-Dampfer „Main" nach New-York ein, um dort in das deutsche Generalconsulat einzutreten.

— Der Erbprinz Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Augustenburg, der künftige Schwager des Enkels des Kaisers Wilhelm, ist nach der auf Schloß Babelsberg stattgefundenen Verlobung seiner Schwester, der Prinzessin Augusta Victoria, wieder hier in Dresden eingetroffen. Bis zum Tode seines Vaters Zögling des Vitzthum'schen Gymnasiums, wird der Erbprinz Ernst Günther von seinem militärischen Instruktor, Major von Issendorf, zum Offizier vorbereitet.

— Freitag den 11. d. Vormittags 11 Uhr findet in den Räumen der Kgl. Kreishauptmannschaft öffentliche Sitzung des Kreisausschusses statt.

— An die Universität Leipzig ist der Professor der Geometrie Felix Klein aus München berufen worden. Damit wird eine sehr schmerzvoll empfundene Lücke in der Mathematik ausgefüllt.

— Den einflußreichen Posten der Amtshauptmannschaft Plauen, bisher von dem ins Ministerium berufenen Geh. Reg.-Rath Schmiedel verwaltet, erhält der Amtshauptmann v. Welck in Rochlitz, dessen Posten der Amtshauptmann Schäfer in Kamenz. Diese Veränderungen gehen am 30. d. M. vor sich.

— Der Assistenz-Arzt des Gardereiter-Regiments, Dr. Wolf, welcher in den letzten Jahren größere wissenschaftliche Reisen nach Süd- und Nordamerika und England unternommen hatte, ist zum Assistenz-Arzt 1. Cl. befördert worden. Herr Dr. Wolf hatte in Washington die Ehre, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Hayes, vorgestellt zu werden. In Woolwich nahm Dr. Wolf mit Interesse Kenntniß von den dortigen sanitären Einrichtungen des Kriegs-Departements.

— Die für das ländliche Gesinde so wichtige Frage der Errichtung von Krankenkassen innerhalb der Landgemeinden rückt leider nur langsam vorwärts. Der Landeskulturrath hat die Angelegenheit abermals an seinen Ausschuß zurückverwiesen, um noch weiteres Material zu beschaffen. Der Ausschuß soll untersuchen: wie groß man den Umfang der einzelnen Kassen greifen, ob man kleinere Ortschaften zur Herstellung gemeinsamer Kassen zusammenlegen, ob man die Arbeitsgeber zu Beiträgen heranziehen und ob man einen Unterschied zwischen dem Gesinde, ständigen oder zeitweiligen landwirthschaftlichen Arbeitern machen soll? Gewiß sind diese Fragen wichtig, aber die Herren Landwirthe sollten mit der Bildung von ländlichen Krankenkassen nicht mehr lange hinter den Städtern zurückstehen.

— Das diesmalige Frühlingswetter ist in der That zum Verzweifeln und kann außer den Schirmfabrikanten höchstens die Leihbibliothekare befriedigen. Kaum hatte die Sonne am Freitag einen schüchternen Versuch gemacht, den ewig düstern Wolkenschleier einmal zu durchbrechen, als es vorgestern schon wieder mit kurzen Unterbrechungen hier und in der Provinz so bedeutend regnete, daß der Stromspiegel der Elbe, welcher bereits wieder auf 26 Centimeter über 0 zurückgesunken war, gestern früh bei Tagesanbruch einen vollen Viertelmeter neuen Wasserwuchs zeigte.

— In der Nähe Dresdens, durch vielfache Fahrverbindung leicht zu erreichen, liegt ein reizender Sommeraufenthalt, der aber noch viel zu wenig bekannt ist, weil er mitten in ozonreichen Kiefernwaldungen so versteckt liegt, daß ihn die vorbei passirenden Alltagstouristen gar nicht sehen. Es ist dies Klein-Zschachwitz, gegenüber von Pillnitz. Gerade dieser Ort verdient mehr als bisher zum Sommeraufenthalt gewählt zu werden. Außer der schon erwähnten, für Brustkranke ganz besonders günstigen Lage mitten im Walde, bietet Klein-Zschachwitz Wohnungen und alle Lebensbedürfnisse in vorzüglicher Güte und Billigkeit, die aufmerksame Gemeindeverwaltung sorgt für Sauberkeit der Wege und Bequemlichkeit des Waldbesuchs, und ein Ortsverein sucht den Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Dies wird von den Besuchern auch anerkannt, denn Alle, welche den lauschigen Ort schon als Sommeraufenthalt wählten, sind dort zu Sommer-Stammgästen geworden. Vor einigen Decennien war Klein-Zschachwitz schon einmal der Wallfahrtsort vieler Fremder aus aller Herren Länder, und zwar wegen des ebenso originellen als kinderfreundlichen russischen Fürsten Puttjatin, der zu Gunsten der Jugend mehrere Legate stiftete und sehenswerthe Baulichkeiten im russischen Stile errichten ließ; Dank der jetzigen Besitzerin sind einige derselben noch wohl erhalten. Von Dresden aus ist Klein-Zschachwitz am bequemsten mit der böhmischen Bahn zu erreichen, man fährt bis Niedersedlitz und hat dann noch 15 bis 20 Minuten angenehmen Weg, um den lieblichen Ort zu erreichen. Für kränkliche Personen ist dort ein tüchtiger Arzt und für kinderreiche Familien eine gute Schule vorhanden. A. S.

— Polizeibericht. Seit Freitag Nachmittag wird hier ein 16¾ Jahre altes Mädchen vermißt, welches einen Brief zurückgelassen, aus dem man schließen möchte, daß es sich und zwar aus einer ganz geringfügigen Veranlassung das Leben genommen hat. Das Mädchen ist von langer schmächtiger Statur, bräunett, mit grauen Augen. Bekleidet war es zuletzt mit grauem Stoffkleid und dunkelblauem langen Jaquet von Regenmantelstoff, schwarzem feingeflochtenem Strohhut und Lederstiefeletten. — Am Freitag verletzte sich in der Neustädter Bahnhofswerkstätte ein Schmied das rechte Auge durch glühendes Eisen, so daß er arbeitsunfähig ward.

— Auf der Strecke der Muldenthalbahn, kurz vor Station Amerika, lösten sich am Donnerstag Vormittag, wahrscheinlich in Folge des Regens größere Felsstücke und Erdmassen los und stürzten auf das Geleis. Der bald darauf kommende Zug, der zum Glück langsam fuhr, stieß auf die Steine und ward die Lokomotive etwas beschädigt. Die Passagiere mußten aussteigen und zu Fuße nach Penig gehen.

— Am 3. d. Abends hat sich bei Zittau hinter dem Eckartsberger Viaducte ein Lebensüberdrüssiger von dem um 9 U. 16 M. aus Görlitz in Zittau eintreffenden Zuge überfahren lassen. Die Persönlichkeit war noch nicht festgestellt.

— In der Nacht zum Donnerstag hat sich der ledige Fleischer und Fettviehhändler Irschler in Stolpen in der Wohnung seines Schwagers zu Altstadt die Kehle durchschnitten. Irschler soll sein nicht unbedeutendes Vermögen stets bei sich geführt haben aus Furcht vor Dieben und im Finstern nie mehr in's Freie gegangen sein.

— In Klein-Zschocher starb vor einigen Tagen ein 2jähriges Kind infolge eines Insektenstiches. Das Insekt hatte das Kind über dem linken Auge gestochen und entstand da eine enorme Geschwulst, die den Tod herbeiführte.

— Ein 20jähriger Mensch aus Loschwitz, dessen Vater vor einem Jahre bei Pillnitz tödtlich verunglückte, ist vor wenig Tagen in Nossig zur katholischen Kirche übergetreten. Er war seit dem Tode seines Vaters in Schwermuth versunken und fand einzig Trost in den Lehren der katholischen Religion. Er will in das Grazer Prediger-Seminar eintreten und Weltpriester werden.

— Am 4. d. früh wurde ein unbekannter alter Mann im Walde zwischen Stollberg und Thalheim, am Walde liegend, in ganz erstarrtem, bewußtlosen Zustande aufgefunden und zunächst in das Bezirkskrankenhaus gebracht.

— Der gestern gemeldete Grubenbrand im Deutschlandschacht in Oelsnitz bei Lichtenstein ist bereits glücklich, ohne daß er noch größeren Schaden angerichtet hat, gelöscht worden.

— Der Weber Schleife aus Meerane hat sich am 3. d. in einem dortigen Gehölz erhängt.

— Aus Furcht vor Strafe wegen Unehrlichkeit hat sich in der Nacht zum 5. d. in Zittau der 19 Jahre alte Goldarbeiterlehrling Max Rudolph mit Cyankali vergiftet.

— Amtsgericht. „Nee, da könnt' ich doch e Schälchen von mir un nich von fremden Leiten nehmen" äußerte die schon mehrfach bestrafte Rosalie Engnoth verw. gewesene Müller auf den Vorhalt, ob sie der Schnittwaarenhändlerin Raffelt ein seidenes Schälchen im Werthe von 50 Pf. gestohlen und dann der Kellnerin Auguste Schramm geschenkt habe, während Letztere offen zugiebt, daß sie unter Kenntniß von dem diebischen Erwerbe das Geschenk der E. in Empfang nahm, auch zum Gegenbeweis von der Behauptung der Mitangeklagten anführt, diese habe das Bedenken für die Wegnahme s. Z. mit den Worten: „J. die (die R.) weeß viel, was in ihrem Korb gewesen is" verscheucht. Das Schöffengericht diktirte der Diebin 1 Tag Gefängniß, der noch unbestraften Hehlerin aber nur einen Verweis zu. — Der Gerüllhändler Andreas Richard Krecker kaufte einem schwachsinnigen Menschen eine Partie Kleidungsstücke als Lumpen nach dem Gewicht ab und da der Verkäufer zuvor die Sachen seinem Vater ausgeführt hatte, wurde die Anklage wegen Hehlerei gegen K. eingeleitet. Nun behauptet der Bestohlene, Schuhmacher Dietze, der Schaden beziffere sich auf mindestens 20 Mk., denn die Kleidungsstücke seien noch in trefflichem Zustande gewesen, während der Angeklagte, unterstützt durch die Aussagen des jugendlichen Diebes, versichert, die Sachen wären ganz bestaubt, schmutzig, ja zum Theil vermodert und nur als Lumpen zu betrachten gewesen. Das Schöffengericht schenkte auch dem alten Schuster, trotzdem dieser wiederholt durch salbungsvolle Bemerkungen den Werth seiner bezüglichen Aussagen zu erhöhen gesucht hatte, keinen rechten Glauben, denn Krecker wurde nach der trefflichen Vertheidigung des Herrn Rechtsanwalt Fränzel freigesprochen. — Ida Pauline Wetzel, ein noch nicht 13jähriges Schulmädchen, machte ihren Eltern den Kummer, sich als Diebin vor Gericht verantworten zu müssen und legte auch bei Verübung ihres Vergehens einen ziemlichen Grad von Frechheit an den Tag. Am 3. Mai spielte die jugendliche Angeklagte mit mehreren Kindern, deren Eltern nicht zu Hause waren und um in den Besitz des Schlüssels zu der Wohnung der abwesenden Leute zu gelangen, machte sie ihren Spielinnen weiß, sie wolle zu Hause einmal Wasser trinken. Ihr Plan gelang; mit Hilfe eines in dem Wohnzimmer verborgenen Schlüssels öffnete das Mädchen den verschlossenen Sekretär und nahm von dem darin verwahrten Gelde 3 Mark an sich, worauf sie zuschloß und den Schlüssel wieder ablieferte. Hoffentlich wird die eintägige Gefängnißstrafe, unterstützt durch fortgesetzte Züchtigung seitens der Eltern, eine dauernde Warnung für das Mädchen sein. — Mathilde verehel. Kretzschmar geb. Gärasch aus Cölln a. d. Elbe, eine blutarme Mutter von 3 Kindern, stand insofern gegen das Gesetz, die Besteuerung für das Gewerbe im Umherziehen betreffend, als sie außerhalb ihres Wohnortes, auf dem Perron der Eisenbahnstation Weintraube mit Topfwaaren feilbielt, ohne vorher diesen Gewerbebetrieb angemeldet und den Gewerbeschein dazu gelöst zu haben. Auf Antrag des Herrn Amtsanwalt Wimmer erfolgte die Verurtheilung der K. zu 20 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft und bekümmert verließ die arme Frau, die oft nicht weiß, wo sie 20 Pf. hernehmen soll, den Gerichtssaal. Vielleicht werden ihr auf dem Wege der königlichen Gnade die Folgen der Uebertretung gemildert. — Der militärpflichtige Agent Paul Martin Schwalbe unterließ es, sich im Monat Juli v. J. bei seinem Wegzuge aus dem Aushebungsbezirk Annaberg in vorschriftsmäßiger Weise abzumelden und wegen dieser Unterlassungssünde traf ihn eine Geldstrafe von 3 M.

— Landgericht. Den 7. Juni Nachmitt. 4 Uhr Hauptverhandlung gegen den Bereiter Theodor Alfred Grentz aus Weißer Hirsch wegen Sittlichkeitsverbrechen. — Außerdem den Goldarbeiter Franz Hänisch aus Herrnsdorf wegen Rückfaldiebstahl.

— **Elbhöhe in Dresden**, 7. Juni. Mitt.: 51 Cent. über 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das Wuchergesetz hat folgenden Wortlaut: Artikel 1. Hinter den § 302 des Strafgesetzbuches werden die folgenden neuen eingestellt: § 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302a) verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302c. Dieselben Strafen (§ 302a, § 302b) treffen Denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht. § 302d. Wer den Wucher gewerbsmäßig oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 15,000 Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Artikel 2. Der § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuches wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: § 360. Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet. Artikel 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungiltig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvortheile (§ 302a) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. Hierfür sind Diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuches Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Das Recht der Rückforderung verjährt in 5 Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungiltigen Vertrage Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrages nicht entgegengesetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt. Urkundlich ꝛc.

Schweiz. Rochefort hat sich von der Wunde, die er in dem Duell empfing, bereits erholt und konnte schon am Freitag das Bett verlassen.

Feuilleton.

† II. Das Gastspiel des Berliner National-Theater-Ensembles im Dresdner Residenztheater begann wesentlich interessirend mit Fitger's „Hexe". In Berlin, wo man an gute Darstellungen klassischer oder ernster Dramen nicht gewöhnt ist, machte die Gründung des National-Theaters, das mit dem ausgesprochendsten Schillerkultus begann, Aufsehen. Seitdem hat diese Bühne schwere Zeiten durchgemacht, sich aber brav oben gehalten. Hier stellt man, nach den Einflüssen, die unsere außerordentlich hochstehende Hofbühne auf den Geschmack geübt hat, sehr hohe Ansprüche, und während einzelne Darsteller und die Regie der Gäste alle Anerkennung verdienen, vermag Frl. Suhrlandt die Hauptrolle der Hexe nicht sympathisch zu machen, wie es für den Gang der Konflikte unbedingt nöthig wäre. Sie ist eine sehr gute Schauspielerin, fein empfindend, aller Abstufungen fähig; aber ihre Person ist denkbar ungünstig, ihr Organ durch Kehlkopf verunziert, und selbst der zart, wenn auch sehr dehnend sentimental gespielte 5. Akt vermochte nicht den ungünstigen Eindruck zu verwischen. Möglich, daß bei längerer Gewöhnung das Urtheil sich modificiren ließe. Vortrefflich war in der Rolle des eiternden Vaters Xaver Herr Edgar, von früher hier günstig bekannt. Auch der im Lokalgenre gehaltene milde evangelische Pfarrer des Herrn Anzinger, der frei natürlich gehaltene Reiter-Offizier und Liebhaber des Herrn Berla und die sympathische jüngere Liebhaberin Fräul. Meißner, sowie der knorrige Wachtmeister des Herrn Fuchs verdienen wie das Ensemble ehrende Anerkenntniß. Die „Hexe" spannte bis zum Schluß des 5. Aktes alle Aufmerksamkeit an, der Beifall war theils stürmisch, das Zischen nach dem 4. Akt noch stürmischer. Letzteres entsprang dem verletzten religiösen Gefühl vieler Zuschauer, trotzdem die Scene (eigentlich wird die Bibel zerrissen) gemildert war. Das Stück hat einen stark ethischen Kern. Die Hexe (richtiger Atheistin) Thalea, ein adeliges Fräulein, hat sich, als ihr Liebhaber im dreißigjährigen Kriege verschollen, der Alchymie, dem Pantheismus, der Philosophie ergeben. Nach 10 Jahren (hier beginnt das Stück) kehrt er, der religiös geblieben, zurück und da Thalea mit ihm, trotz ihrer Liebe, nicht zur Kirche gehen will (wie falsch! welches wahrhaft liebende Weib würde diese Weigerung aufrecht halten!), geht er mit der jüngeren Schwester und — die Folgen kann sich Jeder vorstellen. Die sittlich angehauchte Hexe (die Bauern nennen sie so und die Kirche schürt diese Version) verzichtet anfangs nicht auf ihren Bräutigam. Doch stirbt sie im letzten Akt und die wirklich Liebenden werden für einander frei. Die Sprache des Dramas ist edel, oft vordringlich tendenziös; die Handlung schleppt zwar vielfach, interessirt aber dennoch. Opernhaft sind die Aktschlüsse und ein historisches Kolorit wird kaum erreicht. An Gretchen, Klärchen, Marcel, Egmont und manche gute Bekannte erinnern die Figuren, aber starkes Talent muß man dem Dichter zusprechen, das sich concentriren und schulen wird.

Briefkasten.

*** v. L., Blasewitz. „Ist es begründet, daß im Jahre 1862 dem damaligen sächsischen Minister v. Beust preußischerseits der Antrag gestellt wurde, in das preußische Ministerium als Präsident zu treten?" — Allerdings. Ob gerade 1862? entsinnen wir uns nicht genau. Herr v. Beust lehnte diesen ehrenvollen Antrag nach einigem Schwanken ab.

*** Tr. Ab., Olbernhau. „Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir Aufschluß über nachstehende Angelegenheit geben wollten. Ich besitze nämlich ein Haus, worin ich eine Stube vermiethet habe. Der Zins wird vierteljährlich bezahlt. Mein Miethsmann kündigt mir 14 Tage darnach, als er mir den Zins gezahlt hatte. Muß ich mir nun ruhig gefallen lassen, wenn er in den nächsten 8 Wochen auszieht, oder kann ich das nächste Vierteljahr Zins verlangen, da nichts ausgemacht ist?" — Von Rechtswegen muß er das nächste Vierteljahr mit bezahlen, vorausgesetzt, daß Sie die Kündigung nicht angenommen haben.

*** Ab., Dippoldiswalde. „Wer fertigt in Dresden photographische Lichtdruckbilder?" — Hofmann, Ziegelstraße; Römmler u. Jonas, Striesenerplatz 10.

*** Cuno Wolff, Geisa b. Glauchau. „Wo erhält man solide Illuminations- und Feuerwerksgegenstände?" — In Dresden bei Weigel u. Zeeh, Marienstraße.

*** Alter Ab. Anfrage über die Ursache von Differenzen bei Berechnung der Eisenbahnbilletpreise und den Fahrplan der Linie Pirna-Arnsdorf. — Die Differenzen haben ihren Grund in verschiedener Berechnung der Entfernungen. Ursachen und Zusammenhang beruhen auf Verhältnissen, deren Ausführung hier zu weit führen würde. Wenn Aenderung des Fahrplanes möglich, dann würden Sie sich an die kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen, die thunlichst allen Interessen Rechnung trägt, sicher nicht vergeblich wenden.

*** A. R. „Habe doch die Güte mir zu sagen, wenn, wo und unter welchen Bedingungen man in die hiesige Réunion française eintreten kann?" — Bedingungen: Bildung, Anstand, genügende Kenntniß der französischen Sprache, um an einer Konversation mit Leichtigkeit Theil nehmen zu können. Wenden Sie sich an den Präsidenten der Réunion, Herrn Prof. Dr. Hessele.

*** X. Y. Z. „Ich schulde einem Wucherer eine große Summe durch bereits aufgelaufene hohe Zinsen. Kann ich, wenn meine Verhältnisse sich bessern sollten, auch nach dem neuen Wuchergesetz zur Zahlung der ganzen Summe, d. h. der furchtbaren hohen Zinsen, gezwungen werden?" — Das Gesetz liefert Ihnen wenigstens eine Handhabe, mit Ihrem Gläubiger ein erträgliches Abkommen zu vereinbaren.